

Menschenrechtsbericht Karl Wörwag 2021

Präambel:

Wir unterstützen die Umsetzung international anerkannter Prinzipien zu Menschenrechten, unfairen Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette sowohl im Unternehmen, als auch bei Geschäftspartnern.

Wir wollen zu einer Welt beitragen, die eine lebenswerte Zukunft mit besseren Entwicklungschancen für Mitarbeiter und Gesellschaft bietet. Deshalb unterstützen wir unsere Kunden mit Lacken und lackierten Folien, die vorhandene Ressourcen bestmöglich nutzen. Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil unseres Handelns, ein Wachstumstreiber und gleichzeitig Bestandteil unseres Risikomanagements.

Wir formulieren, mit welchen Ansprüchen Karl Wörwag sich im Wettbewerb positioniert und gleichzeitig den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette begegnen will.

Diese Ansprüche haben wir in der nachfolgenden „Grundsatzerklärung zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte“ für unsere Organisation festgelegt.

1. Grundsatzklärung

Grundsatzklärung zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte

Die Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG bekennt sich zu einem verantwortungsvollem, nachhaltigen Wirtschaften und unterstützt die Umsetzung international anerkannter Prinzipien zu Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sowohl im Unternehmen als auch bei Geschäftspartnern.

Als global agierendes Lack- und Beschichtungsunternehmen ist sich die Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher verpflichtet sich die Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG akzeptiert die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Arbeitsrechte achten und einhalten.

Alle Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Rechtsverordnungen, den ETI Base Code (Ethical Trading Initiative) anzuwenden und einzuhalten sowie die Umsetzung bei unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten bestmöglich zu fördern und einzufordern.

Dies umfasst unter anderem folgende Kriterien:

- Keine Kinderarbeit gemäß den Bestimmungen der ILO und / oder den nationalen Vorschriften.
- Sämtliche Formen von Zwangsarbeit oder sonstiger unfreiwilliger Pflichtarbeit incl. Menschenhandel sind unzulässig.
- Körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung sowie verbale Beschimpfungen sind verboten.
- Arbeit wird fair entlohnt, das Gehalt entspricht mindestens dem national gültigen Mindestlohn. Die Arbeitszeiten berücksichtigen die jeweils nationale Gesetzgebung und basieren auf den internationalen Arbeitsrichtlinien.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer sind sichergestellt und ein sicheres und sauberes Arbeitsumfeld wird gewährt.
- Jeder Arbeitnehmer in der Lieferkette hat das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit oder sonstigen Kriterien bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung wird nicht akzeptiert.
- Korruption und Bestechung sind verboten. Hierzu bestehen Regelungen zur Anti-Korruption im Verhaltenscodex.
- Die Sicherheit der Arbeitnehmer wird vom Unternehmen gewährleistet.
- Datenschutz und Privatsphäre werden vom Unternehmen gewährt und organisatorisch geregelt.

Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG prüft kontinuierlich, wo in den Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen.

Dabei stützen wir uns auf individuelle Risiko - Analysen. Zum anderen überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte in Zusammenarbeit mit internen Experten. Als besonders sensiblen Bereich haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

Wir werden auch künftig unser Engagement zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte fortführen und über Fortschritte in unserem jährlich erscheinenden Bericht informieren.

Viele Herausforderungen in den global verzweigten Wertschöpfungsketten erfordern Ansätze, die ganze Sektoren langfristig verändern. Um unsere Standards zu erhalten und uns als Organisation weiterzuentwickeln arbeiten wir auch mit akkreditierten Zertifizierungsorganisationen zusammen.

Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG hat ein übergreifendes Hinweismanagementsystem installiert, über das neben Mitarbeitern auch Dritte jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und geltendes Recht melden können.

Stuttgart, den 25.08.2021

Stefan Cramer
Geschäftsführer

Dr. Andreas Bohlender
Geschäftsführer

2. Analyse Menschenrechte

2.1 Grundlagen der Analyse

Zu den grundlegenden Standards für unsere Risikoanalyse gehören:

- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- ILO-Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik

Folgende kontextabhängige Faktoren werden in unserer Analyse für Menschenrechte berücksichtigt:

- Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Produkt- und dienstleistungsspezifische Faktoren entlang der Wertschöpfungskette

Wir benutzen umfangreiche Informationsquellen für die Durchführung der „Analyse Menschenrechte“. Daten und externe Dokumente sind in unserem Informationsmanagementsystem hinterlegt und werden durch interne Experten und Fachabteilungen bewertet und analysiert. Ferner werden Gespräche in der eigenen Organisation, sowie mit verbundenen Unternehmen im Ausland geführt, um relevante Einflussgrößen für die Einhaltung von Menschenrechten zu ermitteln.

Die Aktualisierung der Analyse Menschenrechte erfolgt im jährlichen Rhythmus von der zuständigen Fachabteilung.

2.2 Ergebnisse der Analyse Menschenrechte

Innerhalb der Analyse Menschenrechte wurden keine besonders hohen Risiken (Klassifizierung A) festgestellt.

Es wurde ein sensibler Bereich „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ identifiziert (Klassifizierung B). Hierzu sind in der Organisation umfangreiche Maßnahmen in der Umsetzung bzw. bereits implementiert.

2.3 Analyse Menschenrechte

Analyse Menschenrechte Karl Wörwag 2021

Auswirkungen auf Menschenrechte	Staatlich	Ordnung gegeben	Stabilität	Lieferanten	Individuell	Chancen	Hinweise	Risikofaktor	Wirkungsbereich	Maßnahmen	Menschenrechte
Menschenrechte											
Endverbraucher	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Zwischengeschäft	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Körperlicher Zwang	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Faire Entlohnung	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Einkaufing Arbeitskräfte	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Arbeitskräfte	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Grundrechtskräfte	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Vertragsgesellschaft	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Wirtschaftsleistung	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Kennzeichen und Werkzeuge	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Einblick der Arbeitskräfte	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Datenschutz und Privatsphäre	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Umweltschutz	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Bildung	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Verbraucherschutz und Produktsicherheit	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Beschäftigung und Gleichberechtigung	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C

2.4 Hinweisgebersystem

Die Karl Wörwag Lack- und Farbenfabrik GmbH & Co. KG hat ein übergreifendes Hinweisgebersystem installiert, über das neben Mitarbeitern auch Dritte jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und geltendes Recht melden können.

Dieses Hinweisgebersystem ist seit September 2019 installiert. Rückmeldungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

3. Schulung

Wörwag hat den Schulungsumfang ermittelt und wird diesen in verschiedenen Stufen schulen.

Das Schulungskonzept ist erstellt. Eine verpflichtende Online – Schulung für alle Mitarbeiter (deutsch / englisch) wird erstellt und durchgeführt.

4. Wiedergutmachung

Kommt es trotz unserer „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und unseren Verfahren zu nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, werden wir uns unserer Verantwortung stellen. Wörwag wird mit den entsprechenden lokalen Behörden und Institutionen kooperieren, um bei der Aufklärung der Ursachen und bei der Wiedergutmachung eine aktive Rolle zu übernehmen.

Sind nachteilige Auswirkungen eingetreten, die Wörwag nicht verursacht hat, die aber unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit und den Produkten verbunden sind, wird Wörwag seinen Beitrag leisten.